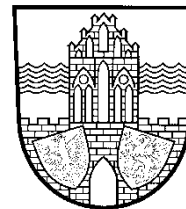


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

per Vergabeplattform:
Vergabemarktplatz Brandenburg

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt: Rechtsamt

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		321-D-1-26-9-UVgO	09.07.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bezeichnung der Leistung:	Lieferung von 100.000 Sandsäcken
Vergabenummer:	321-D-1-26-9-UVgO
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO 2017
Ende der Angebotsfrist:	06.08.2026 um 11:00 Uhr
Ende der Bindefrist:	04.09.2026

Achtung!!! Es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen!

Anlagen, die im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- Anlage Bewerbungs- und Vergabebedingungen
- Anlage Angebotsschreiben
- Anlage Leistungsverzeichnis_Sandsäcke
- Anlage Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Anlage Eigenerklärung UVgO
- Anlage Datenschutzinformation

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

- 1. Es ist beabsichtigt, die in den beiliegenden Beschreibungen bezeichneten Leistungen auf der Grundlage der beiliegenden Vergabeunterlage zu beschaffen.**

- 2. Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform, sofern nicht weitere bzw. andere Übermittlungswege in einer Bekanntmachung angegeben sind.

- 3. Vorlage von Unterlagen**

(Bei nichtdeutschen Nachweisen und Belegen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sie ist der für die Beurteilung des Inhalts einer abgegebenen Erklärung maßgebliche Text.)

☒ Nachweis der Eintragung in einem Verzeichnis oder Zertifizierungssystem gemäß § 35 Abs. 6 UVgO – Unterschwellenvergabeordnung (nur bei präqualifizierten Unternehmen)

☒ vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis

- a) Sofern beabsichtigt ist, (Teil-) Leistungen an Unterauftragnehmer/Nachunternehmer weiter zu vergeben, so sind auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer Frist vorzulegen:**

☒ Übersicht zu Art und Umfang der (Teil-) Leistungen, die durch Unterauftragnehmer ausgeführt werden sollen, und die Benennung der Unterauftragnehmer (Verzeichnis Nachunternehmerleistungen)

- b) Weitere Unterlagen können vorgelegt werden:**

☒ gültiger Nachweis zur Berücksichtigung als bevorzugter Bieter

- 4. Vorbehalte wegen der Teilung in Lose**

Der Leistungsumfang wird ungeteilt vergeben.

- 5. Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 6. Angebotswertung**

Kriterium für die Wertung der Angebote ist nur der Preis.

- 7. Angebote können abgegeben werden:**

☒ elektronisch in Textform mittels Vergabeportal Vergabemarktplatz Brandenburg.

- 8. Angebotsabgabe**

Bei elektronischer Angebotsabgabe in Textform ist der Bieter, der die Erklärung abgibt, anzugeben. Falls eine Signatur gefordert wird, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über das Vergabeportal Vergabemarktplatz Brandenburg zu übermitteln.

- 9. Über den Zuschlag entscheidet folgende Stelle**

Landkreis Uckermark, Rechtsamt, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

10. Die Leistung erfolgt gegenüber folgender Stelle

Landkreis Uckermark, Ordnungsamt, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Lieferadresse:

Landkreis Uckermark

Feuerwehrtechnisches Zentrum

Triftstraße 85

17291 Prenzlau

11. Leistungszeitpunkt bzw. -Zeitraum

Beginn der Liefer-/Ausführungsfrist: ab Zuschlagserteilung

Ende oder Länge der Frist: bis 30.12.2026